

**Förderrichtlinien**  
**der Tiroler Flughafen Betriebsgesellschaft m. b. H. für die Förderung von objektseitigen**  
**Maßnahmen als Fluglärmschutz an Wohnungen und Gebäuden**

**A. Allgemeine Voraussetzungen**

1. Die freiwillige Förderung der Tiroler Flughafen Betriebsgesellschaft m. b. H. (in der Folge kurz: „TFG“) richtet sich an EigentümerInnen und BestandnehmerInnen, an deren Objekten bestimmte Immissionsgrenzwerte durch Fluglärm überschritten werden. Die Überprüfung der Lärmbeeinträchtigung erfolgt anhand der jeweils aktuellen strategischen Lärmkarten entsprechend der Umgebungslärmschutzverordnung bezogen auf die Lärmkarten des Flughafens Innsbruck. ([www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at))
2. Die Abwicklung der Förderung erfolgt im Gemeindegebiet von Völs durch die Marktgemeinde Völs (im Folgenden auch kurz: „Förderstelle“). Der Antrag ist spätestens 18 Monate nach Vollendung des Vorhabens von der Eigentümerin/dem Eigentümer des Objektes, von der Hausverwaltung oder von der Mieterin/dem Mieter mittels beiliegenden Formulars an das

**Marktgemeindeamt Völs**  
**Dorfstraße 31**  
**6176 Völs**  
**[gemeinde@voels.gv.at](mailto:gemeinde@voels.gv.at)**

zu richten, andernfalls verfällt der Förderanspruch.

Informationen erhält der/die AntragstellerIn in der Abt. Bauamt der Marktgemeinde Völs.

Tel.: +43 512 303111-19  
[gemeinde@voels.gv.at](mailto:gemeinde@voels.gv.at)

3. Immissionsgrenzwert für Förderungen:  
  
Tageszeit: Lden > 55 dB (00:00 Uhr – 24:00 Uhr)
4. Bei Überschreitung des Immissionsgrenzwertes wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten passiver Lärmschutz für die jeweilige Liegenschaft gewährt.

**B. Geförderte Objekte**

1. Gefördert werden Objekte die mindestens 10 Jahre alt sind (das Datum der rechtsgültigen Baubewilligung ist maßgebend).
2. Die Beihilfe wird nur für Räume, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, gewährt. Bad, WC und andere Nebenräume werden nicht berücksichtigt. Die neuen Fensterelemente müssen annähernd die gleichen Teilungen und Ausmaße der alten Elemente aufweisen.
3. Für Beherbergungsbetriebe, Gastgewerbebetriebe, sonstige gewerbliche Betriebe, Büros, öffentliche Einrichtungen (Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten) wird grundsätzlich keine Förderung gewährt.

4. Diese Förderung wird ausdrücklich auch zusätzlich zu der Wohnbausanierungsförderung des Landes Tirol gewährt.

### **C. Förderung**

#### **1. Ausführung / Genehmigung**

Die Ausführung des Einbaus und die Anschaffung der Lärmschutzelemente werden vom Antragsteller/der Antragstellerin selbst veranlasst.

Allfällige Baugenehmigungen sind vom Antragsteller/der Antragstellerin selbst einzuholen.

#### **2. Förderung Fenster/Türen & Einbau**

Gefördert wird der Tausch bestehender Fenster- und Türelemente, nicht jedoch Wintergärten, Rollläden, Jalousien, etc.

Die neuen Fenster und Türen müssen ein bewertetes Schalldämmmaß nach ÖNORM B 8115-2 von  $R'w \geq 38$  dB aufweisen. Bei Fenstern und Türen mit einem  $R'w \geq 41$  dB erhöht sich der Fördersatz. Vom anbietenden Unternehmen ist ein gültiges Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt vorzulegen.

Gefördert werden 20% (bei  $R'w \geq 38$  dB) bzw. 25% (bei  $R'w \geq 41$  dB) der Kosten der neuen Elemente inkl. der Demontage-, Entsorgungs- und Einbaukosten. Nicht umfasst von den geförderten Kosten sind Maler-, Anstreicher-, Tapezier-, Reinigungsarbeiten und Montage von Rollläden, Jalousien, etc.

Um eine ausreichende Schalldämmung zu erzielen, müssen im Allgemeinen die Fenster und Türen mitsamt den Stöcken erneuert werden. Die Wahl des Materials (Holz, Aluminium, Kunststoff, etc.) bleibt dem Antragsteller/der Antragstellerin überlassen.

Als Höchstwert für die förderbaren Kosten gelten die vom Gemeinderat beschlossenen €1000 Brutto. Nähere Infos über die aktuellen Obergrenzen erhalten sie von den Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeinde Völs.

Jedenfalls darf der Förderbetrag bei Inanspruchnahme mehrerer Förderungen die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten. (Bundes-/Landesförderung)

#### **3. Förderung Schalldämmlüfter**

Die gute Dichtung der Lärmschutzelemente bedingt in vielen Fällen den Einbau von gesonderten schallgedämmten Belüftungen, um den nötigen Luftaustausch ohne Lärmeinwirkung zu ermöglichen.

Dies gilt nur für Schlafräume, in denen eine natürliche Frischluftzufuhr von einer der Lärmquelle abgewandten Seite des Gebäudes nicht möglich ist. Der Luftdurchsatz der Schalldämmlüfter hat mindestens 20 m<sup>3</sup>/h pro Person zu betragen und ist gegebenenfalls durch ein entsprechendes Zeugnis nachzuweisen.

Für Schalldämmlüfter wird ein Maximalbetrag in Höhe von € 350,-- zuzüglich USt. vergütet.

## **D. Fördermittel**

Die TFG stellt jährlich, ab dem Kalenderjahr 2024 eine Fördersumme von max. € 50.000 zur Verfügung. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach dem Prinzip „first come, first serve“. Wird der Förderbetrag jeweils vor Jahresende ausgeschöpft, wird in diesem Jahr keine Förderung mehr vergeben. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien durch die Förderstelle.

## **E. Sonstiges**

1. Anträge sind nach Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen mit den erforderlichen Beilagen und Bestätigungen bei der Förderstelle einzureichen.
2. Die Förderstelle ist berechtigt, vor Auszahlung der Förderung an den/die AntragstellerIn, die Angaben des/der AntragstellerIn sowie die durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen mit den jeweils notwendigen Mitteln (Nachschau im Grundbuch, Begehung des Objekts, Nachfrage bei anderen Förderungsträgern, etc.) zu überprüfen.
3. Eine Abtretung oder Verpfändung des Anspruchs auf Auszahlung des Kostenbeitrages ist nicht zulässig.
4. Bei Verstoß gegen vorstehende Richtlinien sowie bei Erlangen der Förderung durch unzutreffende Angaben hat die Förderstelle das Recht allfällige zu Unrecht ausgezahlte Beträge samt Zinsen gem. § 1333 ABGB zurückzufordern. Eine allfällige Aufrechnung ist – aus welchem Grund auch immer – nicht zulässig.
5. Allfällige den Richtlinien entgegenstehende Nebenabreden sind ungültig.
6. Die Richtlinien treten mit 01.07.2024 in Kraft.

### **Beilagen zum Antrag:**

- o Alle für die Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Bewilligungen
- o Prüfzeugnisse über den Schalldämmwert der vorgesehenen Einbauten o Lageplan und Grundrissplan jener Stockwerke, in denen ein Einbau von Lärmschutzelementen vorgesehen ist. In diesen Unterlagen ist die jeweilige Nutzung der Räume anzugeben und die Lärmschutzmaßnahmen (Fenster, Türen) sind zu kennzeichnen.
- o Schlussrechnung und Zahlungsbestätigung

Marktgemeinde Völs  
 Dorfstraße 31  
 6176 Völs  
 gemeinde@voels.gv.at

Eingangsstempel

Zahl:

## Antrag - Fluglärmschutz-Förderung der Tiroler Flughafen Betriebsgesellschaft mbH

Antragstellung durch GrundeigentümerInnen, Bauberechtigte/n oder MieterInnen

<b>1</b>	<b>FörderungswerberIn:</b> <input type="checkbox"/> AlleineigentümerIn <input type="checkbox"/> MiteigentümerIn <input type="checkbox"/> MieterIn <input type="checkbox"/> Bauberechtigte/r				
	Familienname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Telefon _____ E-Mail _____ Straße/Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnortgemeinde _____				
<b>2</b>	<b>Allfällige/r Bevollmächtigte/r (ist auch Zustellungsbevollmächtigte/r):</b>				
	Familienname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Telefon _____ E-Mail _____ Straße/Hausnummer _____ Postleitzahl _____ <i>Unterschrift/Vollmacht FörderungswerberIn</i> Wohnortgemeinde _____				
<b>3</b>	<b>Angaben zum Wohnhaus (Wohnheim, Wohnung) in dem die Sanierung erfolgt</b>				
	6176 Völs, Straße/Hausnummer/Top _____ <input type="checkbox"/> Eigenheim (Ein- oder Zweifamilienwohnhaus) <input type="checkbox"/> Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienwohnhaus (mind. 3 Wohneinheiten)				
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Gesamtanzahl der Einheiten des Hauses</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Wohnungen, die saniert werden</td> <td></td> </tr> </table>	Gesamtanzahl der Einheiten des Hauses		Anzahl der Wohnungen, die saniert werden	
Gesamtanzahl der Einheiten des Hauses					
Anzahl der Wohnungen, die saniert werden					
<b>4</b>	<b>Schallschutzmaßnahmen</b>				
	<input type="checkbox"/> <b>Schallschutz-Fenster/Türen</b> <input type="checkbox"/> <b>Schalldämmlüfter</b> Schalldämmwert: _____ dB				

5 Bekanntgabe der Bewohner der zu sanierenden Einheiten (Wohnung, Geschäfte usw.) (bei mehr als 15 Einheiten ist das Formblatt F14 auszufüllen)							
lfd. Nr.	Top	Geschoss	Familien- oder Nachname und Vorname der BewohnerInnen der Wohnung(en)			Hauptwohnsitz	
						ja	nein
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
6 Rechnungsaufstellung zum Vorsteuerabzug berechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
lfd. Nr.	Firma/Rechnungsleger	Datum	Sanierungsmaßnahme	Betrag in EUR	NUR vom AMT auszufüllen EUR		
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
Summe							
Für alle Sanierungsmaßnahmen sind die <b>bezahlten Rechnungen</b> samt Zahlungsnachweise (in Kopie) vorzulegen.							



**Zweck der Verarbeitung erhobener personenbezogener Daten**

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Bearbeitung Ihres Förderansuchens im Rahmen der Aktion: „**Fluglärmschutz – Förderung der Tiroler Flughafen Betriebsgesellschaft mbH**“ im

Marktgemeinde Völs  
Dorfstraße 31  
6176 Völs  
gemeinde@voels.gv.at  
Tel: 0512 303111-11

verwenden.

**Rechtsgrundlage für die Verarbeitung**

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ihrer Daten ist der Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2024,

**Löschung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre gespeichert.  
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 DSG für statistische Zwecke.

**Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung**

Ohne Ihre personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Förderungsantrages leider nicht möglich.

**Mehr Informationen**

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@kufgem.at](mailto:datenschutz@kufgem.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.voels.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at), [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

**Datenschutzrechtliche Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen**

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift(en)